

## Nr. 47 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 10. Juni 1871*

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (15. 6.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Bedeckung der Kosten des 1870er Konsortial-Vorschußgeschäftes.<sup>1</sup>

KZ. 1616 – RMRZ. 113

Protokoll des zu Wien am 10. Juni 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Reichskanzler wurde auf Wunsch des Reichsfinanzministers nachstehendes Exposé zur Vorlesung gebracht:

„In der den Delegationen zum Voranschlage für den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1871 vorgelegenen Denkschrift über die durch die politischen Ereignisse des Jahres 1870 herbeigeführten außerordentlichen Auslagen hat die k. u. k. Regierung jene Verhältnisse dargelegt, welche dieselbe zu einer Erhöhung des Standes der Armee an Mannschaft und Pferden, dann zu einer Reihe von Anschaffungen zur unmittelbar erforderlichen Komplettierung der Heeresausrüstung und zur Herstellung der Schlagfertigkeit des gesamten Heeres bemüßigten. Diese Verhältnisse waren so dringender Art, daß das Reichskriegsministerium, wollte sich dasselbe nicht der größten Verantwortlichkeit aussetzen, ohne jeden weiteren Verzug zum Pferdeankauf, zur Einberufung von Urlaubern und Reservisten und zur Einleitung von Anschaffungen und Bestellungen für die unmittelbaren und drängenden Bedürfnisse der Armeeverwaltung schreiten mußte, die Erwirkung eines bezüglichen Nachtragskredites im verfassungsmäßigen Wege dem Zeitpunkt des nächsten Zusammentritts der Delegation vorbehalten [sic!].

In dem Maße nun, als die von dem Reichskriegsministerium getroffenen Anordnungen zu immer rascherem Vollzuge gelangten, steigerten sich dessen Geldanforderungen an die gemeinsamen Finanzen zu einem Grade, daß die dem gemeinsamen Finanzministerium aus den Quotenabfuhrten der beiden Reichshälften zur Verfügung gestandenen Kassemittel bei weitem nicht mehr ausreichten. Es trat daher an das gemeinsame Finanzministerium die Notwendigkeit heran, für die rechtzeitige Befriedigung der Geldanforderungen des Reichskriegsministeriums Vorsorge zu treffen, wobei zunächst das Moment der Dringlichkeit maßgebend war. So wie aber dem Reichskriegsministerium, so war auch dem gemeinsamen

---

<sup>1</sup> Über die Bedeckung der Kosten des 1870er Konsortial-Vorschußgeschäftes siehe auch GMR. v. 28. 4. 1871, RMRZ. 111. Gegenstand: II.

Finanzministerium damals die Möglichkeit benommen, diesen Gegenstand sofort zur Behandlung auf verfassungsmäßigen Wege zu bringen und ebensowenig konnte und durfte sich das gemeinsame Finanzministerium mit Rücksicht auf den momentanen Bedarf in weitwendige Verhandlungen über die Geldbeschaffungsfrage einlassen. Unter diesen ganz exceptionellen Umständen glaubte das gemeinsame Finanzministerium mit einem durch die k. k. privilegierte Kreditanstalt für Handel und Gewerbe repräsentierten Konsortium wegen Abschlusses eines Vorschußgeschäftes in unmittelbare Unterhandlung treten zu sollen, welche damit ihren Abschluß fand, daß das Konsortium für einen anfänglichen, mit zwölf Millionen festgestellten, später auf 15 1/2 Millionen erhöhten Kredit dreimonatliche bankfähige Akzente auszustellen hatte, durch deren Eskomptierung bei der Nationalbank die erforderliche Valuta beschafft werden sollte. Für diese Akzente wurde dem Konsortium eine bei der Knappheit des damaligen Geldmarktes billig befundene Provision von 5/8 % zugestanden, wobei das gemeinsame Finanzministerium auch die betreffenden Stempelgebühren zu übernehmen hatte. Von dem gewährten Akzeptionskredite per 15 1/2 Millionen Gulden wurden jedoch faktisch nur 14 557 312 fl. in Anspruch genommen, und es beliefen sich die Spesen hiefür

an Provision	165 983 fl. 20 kr.
” Stempelgebühren	22 173 ” – ”
” Eskompte	<u>401 019 ” 23 ”</u>
Zusammen	589 175 fl. 43 kr.,

wovon jedoch die Antizipativzinsen des von der Nationalbank in Hypothekaranweisungen erhaltenen Teils der Valuta per 11 954 fl. 69 kr. abzuziehen kommen, so daß der restliche Betrag von 577 220 fl. 74 kr. den Belauf der Kosten des Vorschußgeschäftes repräsentiert, welche einstweil vorschußweise aus den Kassamitteln der Reichszentralkasse bestritten wurden.

Das gemeinsame Finanzministerium hält es, bevor es diesen Gegenstand zur Kenntnis der Delegation brachte, für angemessen abzuwarten, ob die fraglichen Kosten nicht etwa in allfälligen Ersparungen an jenem Nachtragskredite per 15 695 990 fl. ihre Deckung finden könnten, welcher zufolge der Ah. sanktionierten Delegationsbeschlüsse aus Anlaß der politischen Ereignisse des Jahres 1870 bewilligt wurde. Die in dieser Richtung mit dem Reichskriegsministerium gepflogene Verhandlung hat zu dem Ergebnis geführt, daß der präsumierte Fall nicht eintrete, während andererseits die Möglichkeit der Bedeckung der mehrgedachten Kosten des Vorschußgeschäftes gleichwohl gegeben ist. Das Militärärar hat nämlich in der Zeit vom 1. Jänner 1868 bis Ende Dezember 1870 für Rechnung der kgl. italienischen Regierung vorschußweise an Ruhe- und Versorgungsgebühren 382 157 fl. 34 5/10 kr. bestritten, für deren Ersatz die kgl. italienische Regierung ein bei der Reichszentralkasse befindliches Deposit speziell gewidmet hat. In diesem Betrage nun, auf dessen Refundierung das Reichskriegsministerium verzichtet, wäre die teilweise Deckung der Kosten des Vorschußgeschäftes gefunden, wogegen der sodann noch unbedeckt verbleibende Restbetrag von 270 842 fl. 65 5/10 kr. durch eventuelle Ersparungen am kurrenten Ordinarium des Jahres 1870 seine Deckung zu finden haben würde.“

An dieses Exposé knüpfte Reichsfinanzminister v. Lónyay den Antrag, den Delegationen unter Darstellung obigen Sachverhalts eine Vorlage zu erstatten, worin für das gemeinsame Finanzministerium anlässlich des Abschlusses des Konsortial-Vorschußgeschäftes und der Beausgabung der hiemit verbunden gewesenen Kosten im Gesamtbelaufe von 577 220 fl. 74 kr. die Indemnität und zur Bedeckung der fraglichen Kosten ein Nachtragskredit in derselben Höhe gegen dem in Anspruch genommen wird, daß ein Teilbetrag von 382 157 fl. 34 5/10 kr. mittels Heranziehung des von der kgl. italienischen Regierung zum Ersatze der für ihre Rechnung gezahlten Ruhe- und Versorgungsgebühren gewidmeten Deposites, der restliche Teilbetrag von 270 842 fl. 65 5/10 kr. aber durch Ersparung an dem kurrenten Ordinarium der Landarmee pro 1870 seine Deckung erhalte.

Nachdem Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn mit Rücksicht auf die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses pro 1870 das Vorhandensein von Ersparungen im vorjährigen Ordinarium der Landarmee zugegeben hatte, erklärte sich die Konferenz mit dem Antrage des Reichsfinanzministers und speziell auch mit dem obigen zur Vorlage an die Delegationen bestimmten Exposé einverstanden und ermächtigte den Reichsfinanzminister zur Erstattung eines au. Vortrages wegen Ah. Genehmigung zur Einbringung der bezüglichen Vorlage,<sup>2</sup> womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Wien, 15. Juni 1871. Franz Joseph.

## Nr. 48 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 15. Juni 1871*

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (22. 6.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Hohenwart (o. D.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Militärpensionsnormale.

KZ. 1618 – RMRZ. 114

Protokoll des zu Wien am 15. Juni 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

<sup>2</sup> *Au. Vortrag des Reichsfinanzministers v. 14. 6. 1871 in betreff der Erwirkung eines Nachtragskredites zur Deckung der Kosten des im Jahre 1870 abgeschlossenen Consortial-Vorschußgeschäftes.* HHSrA., Kab.Kanzlei, KZ. 2009/1871.